

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder dem Raum berechnet. — Lokalarbeiter und Complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Anstrikten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 127.

Donnerstag, den 2. November 1899.

65. Jahrgang.

Die Vergütung für die von den Gemeinden im Monat Oktober dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:
für 50 Kilo Hafer: 7 M. 83,9 Pf.,
" " " Heu: 3 " 15 "
" " " Stroh: 2 " 62,5 "

Dippoldiswalde, am 28. Oktober 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Löffow.

Sn.

Versteigerung.

Sonnabend, den 4. November 1899, von Mittags 12 Uhr an, sollen in dem als Versteigerungsort bestimmten Hotel Galati in Ripsdorf 1 Posten Farbe und ca. 10000 Stück Cigarren öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Dippoldiswalde, den 1. November 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim kgl. Amtsgericht daselbst.
Graupner.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 5. November 1899, früh 7 Uhr,

soll die diesjährige **Herbstübung der Pflichtfeuerwehr** abgehalten werden. Es haben daher sämtliche Mannschaften derselben zur angegebenen Zeit auf ihrem Sammelplatze und zwar:

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Mit dem bevorstehenden Wiederzusammentritt des Reichstages wird auch die Frage eines verstärkten gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen erneut im parlamentarischen Repertoire erscheinen. Es ist nur noch nicht gewiß, ob den Reichsboten wiederum die in erster Lesung bekanntlich so gut wie abgelehnte Vorlage, betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, zur weiteren Beratung unterbreitet werden, oder ob es die Regierung vorziehen wird, dieselbe zunächst einer Umarbeitung zu unterziehen, etwa auf Grund der Abänderungsvorschläge, die ja sowohl von Seiten des Centrums wie der national-liberalen Partei schon angekündigt worden sind. Daß die sogenannte „Zuchthausvorlage“ in ihrer jetzigen Gestalt keine Aussicht auf Annahme in der deutschen Volksvertretung besitzt, darüber kann nach dem Verlaufe der ersten Lesung wohl kaum noch ein Zweifel bestehen; wenn eine so wichtige gesetzgeberische Materie nicht einmal der Ehre einer Kommissionsberatung gewürdigt worden ist, die doch für gewöhnlich selbst Gesetzentwürfen von viel geringerer Bedeutung zu Theil zu werden pflegt, so ist dies gewiß bezeichnend für die Stimmung des Reichstages gegenüber der ihm unterbreiteten jüngsten sozialpolitischen Vorlage. Aber andererseits darf es als ebenso gewiß gelten, daß starke Gruppen der Volksvertretung mit der Reichsregierung in der Anschauung übereinstimmen, es müsse im Rahmen der Gesetzgebung mehr, als dies bislang der Fall war, etwas geschehen, um die Terrorisirung Arbeitswilliger durch streikende Kameraden möglichst zu verhindern, und diese gemeinsame Ueberzeugung wird in dem kommenden neuen Abschnitte der gegenwärtigen Reichstagsession hoffentlich noch zu einem praktischen Ergebnisse in der schwebenden Frage vergrößerten gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen führen. Für die nicht länger mehr hinauszuschiebende Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme sprechen denn doch die Erfahrungen des praktischen Lebens in immer eindringlicher Weise, und sie zeigen auch zugleich, daß die schon bestehenden Gesetzbestimmungen gegen die Ausschreitungen Streikender ihrem Zweck anscheinend doch noch nicht genügen müssen. Nicht verkennen läßt sich freilich, daß die „Zuchthausvorlage“ und ihre ganze Vorgeschichte ein erneutes Vorgehen auf diesem Gebiete erheblich erschwert haben, namentlich deshalb, weil jener Regierungsentwurf durch seine gesammte

unglückselige Fassung bei den breiten Massen nur zu leicht den Eindruck erregen könnte, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter beeinträchtigt werden solle. Die Sozialdemokratie hatte denn auch diesen prächtigen Agitationsstoff sofort begierig aufgegriffen, und es ist wohl noch hinreichend bekannt, in welcher rücksichtsloser Weise mit demselben sozialdemokratischerseits vor und nach der parlamentarischen Erörterung der „Zuchthausvorlage“ in Wort und Schrift hantieren gegangen worden ist. In Wahrheit wollte der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses keineswegs das Koalitionsrecht der Arbeiter antauchen, was z. B. auch der liberale Abgeordnete Casselmann in seiner kürzlich in der bayerischen Abgeordnetenkammer gehaltenen Rede gegen den genannten Gesetzentwurf mit einigen Einschränkungen anerkannt hat. Bei den zu gewärtigenden neuen Bestrebungen, reichsgesetzliche Bestimmungen zum verstärkten Schutze Arbeitswilliger zu Stande zu bringen, wird aber selbst auch nur der Schein zu vermeiden sein, als sei ein neues Anebel- und Zwinggesetz zu Ungunsten der Arbeiter geplant, als stehende deren doch durch die geltenden Gesetze verbürgtes Koalitionsrecht irgendwie in Gefahr. Mit solcher Vorstellung muß vor Allem aufgeräumt werden, wenn nicht eine abermalige gesetzgeberische Aktion zu Nutze und Frommen der arbeitswilligen Arbeiter das Odium der Gehässigkeit gegen die Arbeiterschaft an sich in weiten Kreisen derselben von vornherein aufgebracht erhalten soll. Im Uebrigen erscheinen die Vorschläge beachtenswerth, welche der nationalliberale Abgeordnete Dr. von der Borgh in Form einer Broschüre zum Zwecke eines wirksameren Schutzes des Koalitionsrecht gemacht hat, die in ihren Kernpunkten neben der Aufhebung des in Preußen noch bestehenden Verbindungsverbot für öffentliche Vereine, Erweiterung gewisser Bestimmungen der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter und die Verleihung der Rechtsfähigkeit an alle Berufsvereine verlangen, die sich verpflichten, vor jeder Arbeitseinstellung ein noch zu bildendes Einigungsamt anzurufen. Es dürfte sich immerhin empfehlen, die vom Borgh'schen Vorschläge bei eventuellen Anträgen behufs anderweitiger Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen mit in Betracht zu ziehen.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse

- Sektion 1 (Spritze Nr. 1), Führer Baumgarten, am Spritzenhause (Kirchplatz),
- Sektion 2 (Spritze Nr. 2), Führer Arnold, am Spritzenhause (Brauhoftstraße),
- Sektion 3 (Pioniere) am Spritzenhause (Brauhoftstraße),
- Sektion 4 (Spritze Nr. 4) Führer Wustlich, am Spritzenhause (Wallweg),
- Sektion 5 (Spritze Nr. 5) Führer Gemeinert, am Spritzenhause (Brauhoftstraße),
- Sektion 6 (Leiterträger) am Leiterhaus (Planberg),
- Sektion 7 (Rettungsmannschaft) am Spritzenhause (Brauhoftstraße),
- Sektion 8 (Effektenwache) am Spritzenhause (Brauhoftstraße),
- Sektion 9 (Wasserträger) am Spritzenhause (Kirchplatz),
- Sektion 10 (Elektrizitäts-Abtheilung) am Turnhallenschuppen (Schulgasse)

zur Vermeidung entsprechender Strafe sich **pünktlich** einzufinden. **Schlag 7 Uhr** werden die Mannschaften verlesen.

Etwaige Behinderung von Mannschaften ist **vorher** bei dem betreffenden Sektionsführer **rechtzeitig** zu entschuldigen.

Die bis mit dem 31. Dezember 1888 geborenen Mannschaften sind seit Neujahr 1899 vom Löschdienste befreit.

Dippoldiswalde, am 1. November 1899.

Der Stadtrat.

Boiat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, d. 3. November 1899, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Sitzungszimmer der Stadtverordneten im hiesigen Rathhause.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

wurden im Monat Oktbr. d. J. 791 Einzahlungen im Betrage von 54981 M. 66 Pf. gemacht, dagegen erfolgten 329 Rückzahlungen im Betrage von 60470 M. 5 Pfg.

Nach einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums, abgedruckt in der soeben zur Ausgabe gelangten Nummer seines Verordnungsblattes, haben die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister für den Neubau der Kirche zu Rechenberg bei Frauenstein eine allgemeine Kirchenkollekte bewilligt, welche Sonntag, den 26. November d. J. eingekammelt und an diesem Tage, sowie am 19. Nov., dem vorhergehenden Sonntage, angekündigt werden soll. Bei diesen Ankündigungen sollen nachstehende Mittheilungen zur Kenntniß der Gemeinde gebracht werden: Rechenberg mit Dönsenmühle und dem Dorfe Holzhaus bildete bis zum Jahre 1896 eine Tochterkirchengemeinde von Raffau bei Frauenstein. Jetzt hat es einen eigenen Pfarrer, wenn es auch noch eines Pfarrhauses entbehrt. Inzwischen ist der Erzbischof der kleinen, seit Jahrhunderten bestehenden Ortskirche durch einen Neubau dringendes Bedürfnis geworden, so daß der Pfarrhausbau noch zurückstehen muß. Der Kirchenbau war schon in Vorbereitung, als das Hochwasser im Jahre 1897 eintrat, welches die Gemeinde Rechenberg besonders schwer geschädigt hat. Der Mutz zum Bauen war darüber fast entfallen, und nur im Vertrauen auf die Mithilfe der ganzen Landeskirche hat er sich wieder belebt. Dringend nötig ist diese Mithilfe, denn die Baukosten von etwa 72000 M. können von der Gemeinde selbst, die in Rechenberg 1400, in dem armen Holzhaus etwa 400 Seelen zählt, unmöglich allein getragen werden. Ihre Steuerkraft ist sehr gering; Industrie ist fast gar nicht vorhanden, die Felder liegen meist auf Reilen Abhängen, sind schwer zu bewirtschaften und liefern nur dürftigen Ertrag. Darum werden die Glaubensgenossen hin und her in der Landeskirche herzlich gebeten, durch reichliche Gaben zur Kollekte für den Kirchenbau ihre brüderliche Hilfe zu leisten.

Dippoldiswalde. In der am Sonnabend stattgefundenen Versammlung des Bezirkslehrervereins erstattete der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Hellriegel, den Jahresbericht, worin er besonders der zum befristeten Abschluß gekommenen Unterhandlungen wegen Eintheilung des Vereins in 3 Sektionen gedenkte. Auch gab er bekannt, daß aus der Einnahme